



## **Integrationsausschuss**

### **6. Sitzung (öffentlich)**

16. Januar 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:15 Uhr

Vorsitz: Arif Ünal (GRÜNE)

Protokoll: Thilo Rörtgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>3</b>
<b>1 Aktuelle Viertelstunde</b>	<b>3</b>
Bericht der Landesregierung zum Abschiebefall J. und S. D. aus Wermelskirchen	
– Erläuterung der näheren Umstände und der Hintergründe der Abschiebung	
– Bericht durch MR Georg Nagel (MIK)	3
– Aussprache	7

<b>2</b>	<b>Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013), Einzelplan 11 – Integration</b>	<b>11</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1400 Vorlage 16/354 Erläuterungsband Einzelplan 11	
	– Einführungsbericht und Detailberatung	
	– Einführungsbericht durch Staatssekretärin Zülfiye Kaykin (MAIS)	11
<b>3</b>	<b>Sozialbericht 2012 – Armuts- und Reichtumsbericht – unter besonderer Berücksichtigung der Menschen mit Migrationshintergrund</b>	<b>14</b>
	– Stellungnahme der Landesregierung	
	Vorlage 16/136, Kapitel V 4	
	– Bericht durch Staatssekretärin Zülfiye Kaykin (MAIS)	14
	– Aussprache	16
<b>4</b>	<b>Kommunale Integrationszentren – Stand der Umsetzung</b>	<b>19</b>
	Vorlagen 16/368 und 16/538	
	– Aussprache	19
<b>5</b>	<b>Anerkennungsgesetz Nordrhein-Westfalen</b>	<b>21</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1188	
	Der Ausschuss beschließt einstimmig, sich im Rahmen einer Pflichtsitzung an einer möglichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu beteiligen.	
<b>6</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>22</b>

## 2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013), Einzelplan 11 – Integration**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/1400  
Vorlage 16/354  
Erläuterungsband Einzelplan 11

– Einführungsbericht und Detailberatung

**Vorsitzender Arif Ünal** teilt mit, das Haushaltsgesetz 2013 sei durch das Plenum am 12. Dezember 2012 zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an die Fachausschüsse überwiesen worden. Der Zuständigkeitsbereich des Integrationsausschusses erstreckte sich in erster Linie auf das Kapitel 11 060 – Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter – des Einzelplans 11.

Ein Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss müsse bis spätestens 21. Februar 2013 erfolgen. Die nächste Sitzung des Integrationsausschusses finde am 20. Februar statt. Insofern bitte er darum, heute nach dem Einführungsbericht lediglich Verständnisfragen zu stellen und weitergehende Fragen schriftlich an das Ministerium zu richten, um dann am 20. Februar die Detailberatung durchführen zu können.

**StS Zülfiye Kaykin (MAIS)** trägt vor:

Zunächst möchte ich etwas Allgemeines zum Haushaltsplanentwurf sagen. Anschließend nehme ich die Detailberichterstattung, was den Integrationsausschuss betrifft, vor.

Die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2013 stellt ohne Frage die Landesregierung und das Land vor riesige Herausforderungen. Im Hinblick auf die Schuldenbremse 2020 gilt es, einerseits den eingeschlagenen Weg der Konsolidierung weiterzugehen, aber auf der anderen Seite dürfen die Aufgabenerfüllung des Landes und die notwendigen Investitionen für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes nicht vernachlässigt werden. Diese beiden Aspekte müssen im Blick behalten werden. Im Haushalt 2013 sind Gesamtausgaben rund 60 Milliarden € vorgesehen. Die Nettoneuverschuldung beträgt 3,5 Milliarden € und soll nach der vorgelegten mittelfristigen Finanzplanung bis 2016 auf knapp unter 2,5 Milliarden € reduziert werden. Ohne die Risikovorsorge für die Abschirmung von Haftungsrisiken, die das Land übernommen hat, in Bezug auf die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) beträgt die Nettoneuverschuldung 2016 sogar nur 1,6 Milliarden €.

Der Gesamtetat des MAIS liegt bei rund 3,1 Milliarden €. Im Vergleich zum Haushaltsplan 2012 ergibt sich damit zwar eine Ausgabensteigerung von insgesamt 300 Millionen €. Diese erhebliche Steigerung ist aber im Wesentlichen auf Veränderungen im gesetzlichen Bereich zurückzuführen. Der Bereich der gesellschaftli-

chen Teilhabe und Integration Zugewanderter ist hiervon nicht maßgeblich betroffen.

Der Etatentwurf 2013 mit einem Ansatz von 27,3 Millionen € im Kapitel 11 060 entspricht weitgehend dem Entwurf von 2012. Dieser ist wie 2012 stark geprägt von der Umsetzung der gesellschaftlichen Normen und Neuerungen des im Februar 2012 verabschiedeten Teilhabe- und Integrationsgesetzes. Aus dem Kapitel werden Maßnahmen gefördert, die auf nachholende und insbesondere nachhaltige Integration und auf die Verbesserung des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft abzielt. Schwerpunkte liegen dabei vor allem auf die Unterstützung der kommunalen Strukturen für Integrationsarbeit und zivilgesellschaftlicher Akteure wie der Träger der Wohlfahrtspflege und zunehmend auch von Selbstorganisationen der Migranten und Migrantinnen. Insbesondere die Stärkung der Migrantenselbstorganisationen ist im Teilhabe- und Integrationsgesetz festgeschrieben.

Ein wesentlicher Förderschwerpunkt des Kapitels liegt deshalb zum einen auf den Kommunalen Integrationszentren, für die rund 9,8 Millionen € veranschlagt werden. Mit der im letzten Jahr erfolgten Erhöhung der Mittel für die Kommunalen Arbeitsstrukturen von rund 2,4 Millionen € auf 9,8 Millionen € sind die Voraussetzungen für das Gelingen von Integrationsarbeit vor Ort sehr deutlich und dauerhaft vom Land geschaffen worden. Trotz der späten Verabschiedung des Haushalts 2012 haben wir bis Ende des letzten Jahres 16 Kommunale Integrationszentren an den Start bringen können. Ich bin deshalb äußerst zuversichtlich, dass bis Ende dieses Jahres 2013 die vom Gesetzgeber angestrebte Anzahl von Kommunalen Integrationszentren erreicht sein wird.

Ein weiterer Förderschwerpunkt liegt bei den Integrationsagenturen, für die 8,5 Millionen € zur Verfügung gestellt werden, den Migrantenselbstorganisationen und den Netzwerken der Migrantenselbstorganisationen, die mit 1,2 Millionen € unterstützt werden. Dazu gehören zum Beispiel das Elternnetzwerk, das wir auch finanziell unterstützen, und das Netzwerk der Lehrerinnen und Lehrer mit Zuwanderungsgeschichte. Damit tragen wir dazu bei, dass der Bedeutung der zivilgesellschaftlichen Aktivitäten für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land Rechnung getragen wird.

Im Kapitel sind zudem die Haushaltsmittel für die Integrationspauschalen etatisiert, die die Kommunen für die Aufnahme besonderer Zuwanderungsgruppen erhalten. Hier wurde der Ansatz in Titel 633 10 gegenüber dem letzten Jahr um 300.000 € auf rund 3,3 Milliarden € abgesenkt. Die Gründe hierfür liegen in der rückläufigen Zuwanderung dieser spezifischen Gruppen, zum Beispiel die Spätaussiedler, jüdische Zuwanderer, Zuwanderer im Rahmen der Resettlementverfahren. Gleichwohl liegen die Ansätze für die Integrationspauschalen immer noch fast doppelt so hoch. An den bisherigen Erstattungspauschalen nach dem Landesaufnahmegesetz, die vor dem Inkrafttreten des Teilhabe- und Integrationsgesetzes gezahlt wurden, wird deutlich, dass mit dieser Position die Kommunen weiter gestärkt werden.

Das Kapitel enthält ferner die Ansätze für die institutionellen Förderungen, zum Beispiel des Landesintegrationsrates, des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung und des Dokumentationszentrums und Museums über die Migration in Deutschland (DOMiD e. V.). Sie werden darüber informiert sein, dass ansonsten bundesweit ein solches Archiv und Museum nicht existiert. Insofern ist es ein ganz wichtiges Anliegen, dies weiter zu unterstützen. Für die vielfältigen Aufgaben, die für dieses Museum und Archiv hinzukommen, haben wir für 2013 eine Mehrunterstützung von 30.000 € in der Titelgruppe 68 veranschlagt.

Meine Damen und Herren, mit dem Haushaltsentwurf der Landesregierung 2013 können wir den im letzten Jahr begonnenen quantitativen Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung der Integrationspolitik in unserem Land auf solider Basis fortsetzen. Ich denke, dass wir bezüglich dessen, was für diesen Ausschuss von Bedeutung ist, auf einem guten Weg sind, um das Teilhabe- und Integrationsgesetz weiter umzusetzen. Die Integrationspolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Diese Arbeit wird in Zusammenarbeit mit anderen Ministerien stetig fortgesetzt. Diesbezüglich gibt es eine interministerielle Arbeitsgruppe.

